

Info

Einzeilige Kennzeichen für Motorräder

(Hier der Marke Harley Davidson)

Mit steigender Beliebtheit der o.g. Motorradmarke wird auch immer häufiger der Wunsch nach einem einzeiligen Kennzeichen (der Länge 320 x 110 mm) geäußert, welcher, vom TÜV eingetragen, aus technischen Gründen bei diesen Motorrädern nötig sein soll (evtl. wegen Packtaschen o. ä.).

Lt. Harley Davidson ist die Anbringung eines zweizeiligen Kennzeichens an deren Motorrädern mit Allgemeiner Betriebserlaubnis immer möglich. Versieht der Halter sein Fahrzeug mit sog. kennzeicheneinengendem Zubehör, wie Gepäckträger, so ist es allein seine Sache hier sicherzustellen, dass dann noch die einschlägigen Vorschriften über die Gestaltung und Anbringung von Kennzeichen eingehalten werden können.

Der Vermerk des amtlich anerkannten Sachverständigen (in Bayern TÜV) im Fahrzeugbrief "Mögliche Kennzeichengröße 320 x 110 mm" begründet jedoch gegenüber der Verkehrsbehörde keinen Anspruch auf Zuteilung eines entsprechenden Kennzeichens, sondern stellt nur klar, dass die Verwendung eines solchen Kennzeichens mit der angegebenen Breite hinsichtlich Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer und Lesbarkeit (Ausleuchtung) grundsätzlich zulässig wäre.